

Anfrage Nr.: 0061/2010/FZ
Anfrage von: Stadträtin Hollinger
Anfragedatum: 26.11.2010

Betreff:

Personalsteuerung in Kindertagesstätten

Schriftliche Frage:

In den städtischen Kindertagesstätten werden Personalengpässe durch Zeitarbeitsfirmen aufgefangen. Dies ist sicherlich notwendig, sollte aber nicht als grundsätzliches Instrument genutzt werden.

Um die Situation einschätzen zu können, bitte ich darum, einen Überblick zu geben, in welchem Ausmaß Zeitarbeit genutzt wird. Und welche Rolle spielt Zeitarbeit bei der Personalsteuerung in Kindertagesstätten?

Antwort:

Für die 21 Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft gilt ein mit dem Kinder- und Jugendamt und der Personalvertretung gemeinsam vereinbartes Personalbemessungskonzept, das entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchschnittliche Ausfallzeiten des Personals berücksichtigt. In der Personalausstattung jeder Einrichtung ist somit bereits ganzjährig ein personeller „Puffer“ enthalten, der es ermöglicht, die üblichen personellen Ausfälle zunächst durch gegenseitige Vertretungsregelungen abzufedern.

Für sogenannte mittelfristige Ausfallzeiten, die mehrere Wochen bis zu einigen Monaten umfassen (wie zum Beispiel aufgrund von Kuren, längerer Krankheit oder Rehabilitationsmaßnahmen nach einer Operation, Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft oder Ähnlichem) reicht diese Vertretungsregelung jedoch nicht immer aus. Der Arbeitsmarkt bietet für solche zeitlich begrenzten Bedarfe mittlerweile nicht mehr genügend qualifiziertes, kurzfristig verfügbares Personal. Der Einsatz von eigenen pädagogischen Fachkräften, die zum Beispiel in Beurlaubung oder Elternzeit sind, ist aus personalrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Der früher praktizierte Einsatz von städtischen Springkräften wurde bereits vor einiger Zeit aufgegeben, da die damaligen Erfahrungen zeigten, dass die eigentlich zur Vertretung vorgesehenen Springkräfte in den oft von krankheitsbedingten Ausfällen betroffenen Monaten (wie zum Beispiel Zeiten einer Grippewelle) ebenfalls krankheitsbedingt ausfielen.

Für diese mittelfristigen Ausfallzeiten wird daher seit einigen Jahren bei Bedarf auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen. Für alle 21 städtischen Kindertagesstätten werden dabei im Jahresdurchschnitt maximal bis zu rechnerisch 3 Vollzeitwerte eingesetzt. Grundsätzlich werden nur Firmen beauftragt, die die tariflichen Bestimmungen beachten. Die Firma, mit der vorwiegend gearbeitet wird, verfügt mittlerweile über einen erfahrenen Mitarbeiterstamm, den sie flexibel einsetzen kann.

In den letzten Jahren ist es bereits mehrfach gelungen, besonders geeignete Zeitarbeitskräfte im Anschluss an ihren Einsatz in einer städtischen Kindertagesstätte in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt zu übernehmen.

Der flexible und kurzfristig koordinierbare Einsatz von Zeitarbeitskräften hat die Vertretungssituation insbesondere in Zeiten, in denen mehrere mittelfristige Personalausfälle auf eine zum Beispiel aufgrund von Grippewellen bereits ausgedünnte Personaldecke treffen, stark entschärft und hat sich seither gut bewährt.